

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
zur Besetzung der Stelle 5673 (Dezernatskoordinator/in des Dezernates III)**

Die Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird beantragt und Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
- ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Begründung der Stellenbesetzung:

Die Stelle ist mit dem Dienstantritt des neuen Beigeordneten III neu zu besetzen.

Der Stelle obliegen u.a. die inhaltliche Unterstützung des Beigeordneten, die Vor- und Nachbereitung von Terminen und Aufgaben, sowie die übergreifende Betreuung von Schwerpunktthemen.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle wird künftig nach E10 TVöD / A11 ausgewiesen.



Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

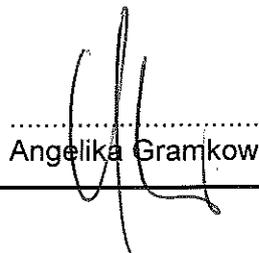
Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, 4. 7. 14


.....
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
III	5673 Dezernatskoordinator(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird in Kürze durch interne Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers vakant.

Neben allgemeinen Schnittstellen- und Koordinierungsaufgaben zwischen Dezernent und Amtsleitern/innen erfolgt dort die inhaltliche Unterstützung des Beigeordneten und Vor- und Nachbereitung seiner Termine und Aufgaben, die inhaltliche Bearbeitung von Anfragen, die übergreifende Betreuung von Schwerpunktthemen sowie die Erledigung von Sonderaufgaben.

Zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs im Dezernat wird die interne Wiederbesetzung befürwortet. Die Stelle wird künftig nach E10 TVöD / A11 BBesG ausgewiesen.